

Antrag – Ticket für Zugangsberechtigung

delitzsch.meinkitaplatz.de

Stadtverwaltung Delitzsch
Schulverwaltungs-, Sozial- und Kulturamt
Markt 3
04509 Delitzsch

Per E-Mail: kita@delitzsch.de
Per Fax: (034202) 67-402

Angaben zum Kind

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name	
Vorname	
E-Mail für Versand des Tickets	
Telefon für Rückfragen	
Verhältnis zum Kind	<input type="radio"/> Mutter <input type="radio"/> Vater <input type="radio"/> Eltern <input type="radio"/> Pflegeeltern <input type="radio"/> Vormund
Status	<input type="radio"/> Zuzug nach Delitzsch spätestens zum Beginn des Betreuungsvertrages <input type="radio"/> Arbeits-/ Ausbildungsplatz in Delitzsch <input type="radio"/> Wohnsitz in einer Delitzscher Nachbargemeinde

Hinweise

Auf Grundlage dieses Antrages wird vom Schulverwaltungs-, Sozial- und Kulturamt ein Ticket erstellt. Damit sind Sie berechtigt, einen Elternaccount im Elternportal der Großen Kreisstadt Delitzsch (delitzsch.meinkitaplatz.de) zu erstellen und damit Ihren Betreuungswunsch gegenüber der Stadtverwaltung Delitzsch und den Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegepersonen hinterlegen.

Diesem Antrag sind eine Kopie Ihres **Ausweisdokumentes** (mit aktueller Wohnanschrift), die Kopie der **Geburtsurkunde des Kindes** sowie ein **Nachweis** des Zuzuges und/ oder eines Arbeits-/ Ausbildungsplatzes in Delitzsch beizufügen.

Sollten Sie in einer Nachbargemeinde wohnen und Ihr Kind in Delitzsch betreuen lassen wollen, benötigen Sie das Formular „Antrag auf Kostenübernahme durch die Wohnsitzgemeinde“. Durch Ihre Wohnsitzgemeinde ist die Kostenübernahme auf Grundlage des § 17 Abs. 3 SächsKitaG zu bestätigen. Legen Sie diese Bestätigung ebenfalls diesem Antrag bei.

Dieser Antrag kann vom Schulverwaltungs-, Sozial- und Kulturamt nur bearbeitet werden, wenn alle Angaben durch Sie vollständig ausgefüllt und die notwendigen Anlagen beigelegt wurden. Das Ticket erhalten Sie per E-Mail an Ihre oben benannte E-Mail-Adresse.

Die vorgenannten Daten werden für die Erstellung eines Tickets erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Ort und Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Aufnahmeantrag

zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Wohnortgemeinde (§ 4 SächsKitaG)

1. Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Hauptwohnung)		

2. Personensorgeberechtigte

Name, Vorname (Mutter/ 1. Personensorgeberechtigte/r)	Name, Vorname (Vater/ 2. Personensorgeberechtigte/r)
---	--

3. Kindertageseinrichtung/ Stundenzahl

<input type="radio"/> Kinderkrippe/ Kindertagespflege <input type="radio"/> Kindergarten <input type="radio"/> Hort	Name der Einrichtung/ Kindertagespflege:	
vereinbarte Betreuungszeit:	Aufnahme am:	voraussichtliche Betreuung bis:
Stunden		

4. Bestätigung der Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege

Aufnahme des Kindes ist vorbehaltlich der Entscheidung des Trägers in der Einrichtung/ Tagespflege ab			möglich.
Ort und Datum	Unterschrift Leiter/in bzw. Kindertagespflegeperson	Stempel	

5. Bisheriger Besuch einer Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege

Am 1. April des Vorjahres	Name und Anschrift der Einrichtung:	Stundenzahl
Am 1. April des aktuellen Jahres	Name und Anschrift der Einrichtung:	

6. Unterschrift/en der Eltern/ Personensorgeberechtigten

Ort und Datum	Unterschrift/en der Eltern/ Personensorgeberechtigten
---------------	---

7. Kenntnisnahme und Bestätigung der aufnehmenden Gemeinde

Die Stadtverwaltung Delitzsch nimmt zur Kenntnis, dass oben genanntes Kind in der oben genannten Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege aufgenommen wird.

Ort und Datum	Unterschrift	Stempel
---------------	--------------	---------

8. Kenntnisnahme und Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

Die Wohnsitzgemeinde nimmt zur Kenntnis, dass oben genanntes Kind in einer Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege der in der Stadt Delitzsch betreut werden soll. Auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 SächsKitaG und der Sächsische Kindertageseinrichtungen-Finanzierungsverordnung wird der Gemeindeanteil an die aufnehmende Gemeinde erstattet. Der an die Wohnsitzgemeinde gezahlte Landeszuschuss wird bei Aufnahme in gesetzlicher Höhe an die Gemeinde gezahlt.

Ort und Datum	Unterschrift	Stempel
---------------	--------------	---------